

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Gebäudewirtschaft	Datum: 02.03.2020	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.10	Bezeichnung der Vorlage: Beschwerde eines Bürgers gemäß § 24 GO NRW zum Neubau der Feuerwache Wegberg		Datum: 04.05.2020
Vorlage-Nr: VO/0056/20			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	24.03.2020	Ausschuss für Wohnen, Bauen, Umwelt und Vergabe (WBUV)	
Ö	19.05.2020	Ausschuss für Wohnen, Bauen, Umwelt und Vergabe (WBUV)	

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 15.01.2020 hat ein Wegberger Bürger eine Beschwerde gemäß § 24 GO NRW bei der Verwaltung eingereicht. Thema der Beschwerde ist der Neubau der Feuerwache Wegberg. Gemäß § 24 GO bzw. § 7 der Hauptsatzung der Stadt Wegberg ist der zuständige Ausschuss für die Erledigung und/oder Entscheidung einer Anregung und Beschwerde zuständig.

Das Schreiben des Wegbergers Bürgers ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Die Verwaltung nimmt zum Beschwerdeschreiben wie folgt Stellung:

Der Beschwerdeführer legt in seinem Schreiben „...*Beschwerde gegen die derzeitige Planung der neuen Feuerwache der Stadt Wegberg ein*“ und begründet dies insbesondere mit der ihm vorliegenden Information, wonach „...*zum Stand der Planungen (u.a. Rheinische Post vom 09.01.2020) ... die geplante Feuerwache den ursprünglich projektierten Kostenrahmen um mindestens das 2,4-fache übersteigen wird.*“

Für seine Berechnung der „...*2,4-fachen Kostensteigerung*...“ hat der Beschwerdeführer zwei Zahlen aus dem besagten Artikel der Rheinischen Post verwendet, die in keiner Weise miteinander vergleichbar sind:

Bei den zugrunde gelegten „*3,6 Millionen Euro...im April 2018...*“ handelt es sich

- erstens lediglich um die „reinen Baukosten“, sowie
- zweitens um einen „netto“-Wert, also ausschließlich Mehrwertsteuer.

Bei den zugrunde gelegten „*8,7 Millionen Euro*“ handelt es sich jedoch um die Gesamtbaukosten brutto. Diese beinhalten zusätzlich sowohl die Kosten für die Außenanlagen, als auch die Baunebenkosten (Planungskosten).

Hinzu kommt, dass im Artikel für den Zeitpunkt April 2018 „... *die Gesamtbaukosten in Höhe von rund 5,5 Millionen Euro...*“ beziffert werden. Dies ist falsch.

Vielmehr wurden bereits Mitte 2017 die Kosten der Feuerwache von der Verwaltung mit 7,54 Mio. € in den Haushaltsplan 2018 eingebracht und vom Rat der Stadt Wegberg so beschlossen.

Insgesamt ist der Beschwerdeführer in seinem Schreiben also von Zahlen ausgegangen, die in keiner Weise miteinander vergleichbar, zum Teil sogar falsch sind.

Unter Berücksichtigung der konjunkturell bedingten Preissteigerung der Baukosten liegt für den fraglichen Zeitraum April 2018 bis Januar 2020 keine „2,4-fache Kostensteigerung“ (= Erhöhung um 142%) vor, sondern lediglich eine Steigerung um rund 10%.

Angesichts dieses grundlegenden Missverständnisses beim Beschwerdeführer schlägt die Verwaltung vor, keine weitere inhaltliche Prüfung der Beschwerde vorzunehmen. Vielmehr wird dem Beschwerdeführer vorgeschlagen, sich im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung des Ausschusses zunächst ein eigenes und umfassendes Bild von der Entwurfsplanung und der tatsächlichen Kostenentwicklung der Feuerwache Wegberg zu machen.

Der Beschwerdeführer ist zur Sitzung eingeladen worden.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Umwelt und Vergabe nimmt die Beschwerde des Wegberger Bürgers zum Neubau der Feuerwache Wegberg zur Kenntnis. Aufgrund des im Sachverhalt dargestellten grundlegenden Missverständnisses des Beschwerdeführers hinsichtlich der Kostenentwicklung der Feuerwache, und aufgrund der Teilnahmemöglichkeit am öffentlichen Teil der heutigen Ausschusssitzung mit Präsentation der Entwurfsplanung und Darstellung der tatsächlichen Kostenentwicklung, erfolgt keine weitergehende inhaltliche Überprüfung der Beschwerde.

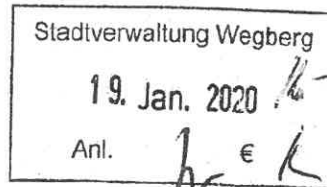
Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, den Beschwerdeführer über das Prüfungsergebnis und die Entscheidung zu seiner Beschwerde zu unterrichten.

Anlage

- Schreiben des Beschwerdeführers vom 15.01.2020

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Thies	Technischer Beigeordneter	
Gez. Schreus	FBL 303	

Rat der Stadt Wegberg
z.H. Herrn Bürgermeister Stock
Rathausplatz 25
41844 Wegberg



Datum
15.01.2020

Neue Feuerwache Wegberg – Beschwerde gem. §24 Gemeindeordnung NRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stock,

ich reiche hiermit die anliegende Beschwerde gegen die derzeitige Planung der neuen Feuerwache der Stadt Wegberg gemäß §24 GO NRW beim Rat der Stadt Wegberg ein. Ich bitte Sie, diese Beschwerde an die Ratsmitglieder zu verteilen und gemäß der Gemeindeordnung im Rat zu behandeln.

Wie ich in meiner Beschwerde ausgeführt habe, gibt es zahlreiche unklare Kostentreiber im bisherigen Planungsstand, aber, trotz der jetzt schon immensen Überschreitung des ursprünglichen Kostenrahmens, nicht eine Idee, wie man die Kosten signifikant reduzieren könnte. Es geht nicht darum der Feuerwehr eine angemessen dimensionierte und ausgestattete Feuerwache vorzuenthalten, aber protzen mit einem „prägnanten Ortseingang“ gehört nicht zu diesem Thema – und müsste am Ende von den Bürgern der Stadt Wegberg durch weiter erhöhte Abgaben bezahlt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gemäß §24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) lege ich hiermit Beschwerde gegen die derzeitige Planung der neuen Feuerwache der Stadt Wegberg ein.

Begründung:

Schlussfolgernd aus den vorliegenden Informationen zum Stand der Planungen (u.a. Rheinische Post vom 9.1.2020) ist davon auszugehen, dass die geplante Feuerwache den ursprünglich projektierten Kostenrahmen um mindestens das 2,4-fache übersteigen wird. Vor dem Hintergrund, dass (Zitat Rheinische Post) „der Schallschutz im Gebäude, der sommerliche Wärmeschutz, das Brandschutzkonzept, die Konzeption des Tragwerks, die Notstromversorgung, das Entwässerungskonzept ... sowie das Heizsystem“ zur Zeit noch nicht festgelegt sind und derzeit erst zwischen den beteiligten Planern und Vertretern der Feuerwehr und der Stadtverwaltung alle vier Wochen besprochen werden, ist davon auszugehen, dass die o.a. Überschreitung des Planungsansatzes weiter signifikant ansteigen wird. Im gleichen Artikel hieß es: „Eine grundlegende und kostenrelevante Frage ist die nach dem zu erwartenden höchsten Grundwasserstand (HGW)“. Diese wird erst mittels des Baugrundgutachtens untersucht und festgelegt. Damit ist dieser Punkt ebenfalls noch komplett offen und wird letztendlich zu weiteren Kostensteigerungen führen.

Dass die Feuerwehr Wegberg ein neue, dem Stand der Technik angemessene und für eine 30000-Einwohner-Stadt ausreichende Feuerwache benötigt, steht angesichts des Zustands der alten Wache außer Frage und wird durch diese Eingabe in keiner Weise angezweifelt. Es ist aber alles zu unterlassen, was dieses Projekt zu einem Schauprojekt macht (Zitat Rheinische Post vom 15.1.2020: „zumal die Mühlenstadt vis à vis zum ehemaligen Ziegeleigelände mit der neuen Feuerwache ... einen neuen prägnanten Ortseingang ... gestalten möchte.“)!

Unter Berücksichtigung der durch den §10 GO NRW („Die Gemeinden haben ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Gemeindefinanzen gesund bleiben.“) implizit geforderten Sorgfaltspflicht und innerhalb des strikten Rahmens des seit 2015 bestehenden Haushaltssicherungskonzepts ist das derzeitige Vorgehen mindestens als verantwortungslos zu bezeichnen. Im März 2017 rügte der Regierungspräsident das mangelhafte Finanzgebaren der Stadt u.a. mit den Worten: "Die stetige Eigenkapitalreduzierung stellt nicht nur einen gesetzwidrigen Zustand dar, sondern belastet darüber hinaus zukünftige Generationen". Bei exorbitanten Ausgaben, wie sie hier im Raum stehen, wird man derartige illegale Zustände nur wiederum durch die Erhöhung der Einnahmen der kommunalen Abgaben vermeiden können.

Unter den oben skizzierten Randbedingungen muss das oben zitierte Planungsvorhaben umgehend neu durchdacht und unter strikter Berücksichtigung der Haushaltssituation der Stadt Wegberg auf das finanziell Machbare beschränkt werden.

Anregung:

Eine Feuerwache ist ein Zweckbau und bleibt ein Zweckbau. Um diesen so kosteneffizient wie möglich zu erstellen, sollten andere Lösungen in vergleichbaren Städten als Benchmark genutzt werden. Zudem sollte für Planung und Projektdurchführung auf regionale Architektur- und Ingenieurbüros zurückgegriffen werden. Diese Maßnahmen wären gute erste Schritte um Baukosten zu erzielen, die für die steuerzahlenden Bürger in Wegberg akzeptabel wären.

Wegberg, 15. Jan 2020